



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 028-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.50

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schwerverletzte Person nach Gummigeschosseinsatz in Biel

Durch den Einsatz von Gummigeschossen am 24. Februar 2023 in Biel wurde gemäss medialer Berichterstattung erneut eine Person schwer im Gesicht und am Auge verletzt. Gemäss Angaben aus Fankreisen kann es sein, dass die Person ein Auge verliert.

Die Nutzung von Gummigeschossen ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr hoch umstritten. Andere Länder kennen deswegen ein Verbot, gewisse Korps setzen die Geschosse nicht bei Grossveranstaltungen ein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Darstellungen in der Medienmitteilung der Polizei und jene der Friburgensis-Ultras weichen in wesentlichen Punkten voneinander ab. Ist eine externe Untersuchung des Einsatzes geplant?
2. Die Darstellungen in der Medienmitteilung der Polizei und jene der Friburgensis-Ultras weichen in wesentlichen Punkten voneinander ab. Ist eine interne Untersuchung des Einsatzes geplant?
3. Gemäss Berichterstattung war die Situation bereits im Stadion angespannt. Welche Mittel zur Deeskalation wurden ergriffen, bevor Gummigeschosse eingesetzt wurden?
4. Wie oft, in welchen Sprachen und mit welchen Mitteln wurden die anwesenden Personen von der Polizei vorgewarnt, dass Gummigeschosse zum Einsatz kommen?
5. Wie gross war der Abstand zwischen der Polizistin/dem Polizisten, die/der den Schuss abgegeben hat und der verletzten Person?

6. Gemäss Polizeiangaben hat eine Schussabgabe immer automatisch eine Untersuchung zur Folge, die u. a. auch die Frage der Verhältnismässigkeit beantworten soll. Liegt das Untersuchungsergebnis bereits vor?
7. Ist die Kantonspolizei bereit, die Öffentlichkeit über das Untersuchungsergebnis zu informieren oder sogar den Bericht zu veröffentlichen?
8. Gibt es Dokumentationsmaterial, das Hinweise liefert, wohin die Polizistin/der Polizist gezielt hat?
9. Welche Werfer und welche Geschosse wurden beim Einsatz verwendet?
10. Welche Massnahmen wurden von der Polizei ergriffen, um an den Provokationen beteiligte Personen von anderen Fans zu trennen?
11. Gemäss Mitteilung von Friburgensis waren Polizisten und Polizistinnen im Einsatz, die geäussert haben, dass sie «schockiert» seien vom Einsatz der Gummigeschosse. Wurden die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz zum Ablauf befragt, bevor die öffentliche Kommunikation erfolgte?
12. Wurde die verantwortliche Polizistin/der verantwortliche Polizist vor Veröffentlichung der Medienmitteilung zu den Ereignissen befragt?
13. Hat die Einsatzleiterin/der Einsatzleiter den Einsatz der Gummigeschosse angeordnet oder können Polizistinnen und Polizisten an Grossanlässen selber entscheiden, wann die Nutzung der Werfer gemäss den internen Weisungen verhältnismässig und angemessen ist?

Begründung der Dringlichkeit: Die Fragen müssen zeitnah zum Einsatz bearbeitet werden, damit die Erinnerungen zu den Ereignissen möglichst frisch sind.

Verteiler

– Grosser Rat